



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die AfD-Rathausfraktion

27 . Oktober 2019

Anfrage der AfD- Fraktion vom 26.09.2019, Nr. 150/2019 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (19-V-01-0043)

Wirksamkeit der Beiräte für das Verwaltungshandeln (ausgenommen: Ortsbeiräte)

Anfrage:

1. Wie viele Empfehlungen der Beiräte wurden innerhalb dieser Legislaturperiode bzw. seit Bestehen des Beirates in Ausschüsse übertragen bzw. wurden als dort als Tagesordnungspunkt behandelt? (Aufgeschlüsselt nach Beiräten, ohne Ortsbeiräte)
2. Welche der in den Beiräten entwickelten Handlungsempfehlungen mündeten in konkretes Handeln seitens der zuständigen Dezernate/Ämter der Landeshauptstadt Wiesbaden? (Aufgeschlüsselt nach Beiräten, ohne Ortsbeiräte)

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bei der Beteiligung der Beiräte ist über den Weg der Beteiligung und damit auch über das Einfließen der Stellungnahmen der Beiräte zu unterscheiden.

Seniorenbeirat

1. Seit 1976 befasst sich der Seniorenbeirat mit den Interessen der älteren Generation in der Landeshauptstadt Wiesbaden und vertritt ca. 75.000 Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 60 Jahre alt sind, gegenüber den städtischen Körperschaften und der Öffentlichkeit. Zu allen seniorenrelevanten Angelegenheiten steht dem Seniorenbeirat ein Anhörungs-, Rede- und Vorschlagsrecht zu, welches durch die Mitglieder gegenüber der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen wird. Dies wird von den Mitgliedern in den Ausschüssen im vollen Umfang genutzt. So werden Vorschläge und Anmerkungen in den Ausschüssen abgegeben, die zur Aussprache kommen und auch bei Machbarkeit umgesetzt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14. August 2012 beschlossen, den Seniorenbeirat unmittelbar in die Beratungsfolge der Sitzungsvorlagen einzubinden und ihn um seine Stellungnahme zu Sitzungsvorlagen zu bitten, die die Lebensbedingungen der Seniorinnen und Senioren betreffen. Die Kenntnisnahme der Stellungnahmen des Seniorenbeirats erfolgt bei der nachfolgenden inhaltlichen Behandlung der Sitzungsvorlagen auf Tagesordnung A oder B des Magistrats. Die Stellungnahmen des Seniorenbeirats werden an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet, sofern eine Beschlussfassung der Sitzungsvorlage in der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

2. Intensiv hat sich der Seniorenbeirat in den letzten Jahren mit nachfolgenden Themen befasst:

- Mitwirkung Neubaugebiet Bierstadt-Nord (Forderung einer 30 Zone)
- Seniorensportgeräte am „Warmen Damm“
- Waffenverbotszone
- Citybahn Wiesbaden (Streckenverlauf, Haltestellen)
- ÖPNV Wiesbaden (Erweiterung der Buslinie 8 durch das Komponistenviertel)
- Fahrplanwechsel jährlich
- Neue und größere Busse
- Umgestaltung von Bushaltestellen
- Umgestaltung von Gehwegen für Rollator- oder Rollstuhlfahrer
- Bestattungswald „Terra Lewis“
- Luisenplatz
- Seniorenwohnanlagen / Seniorenpflegeheime

Im Jahresbericht des Seniorenbeirats, der auf der Homepage des Seniorenbeirates zu finden ist und allen Fraktionen des Stadtparlaments vorliegt, wird über die Tätigkeiten des Seniorenbeirates ausführlich berichtet. Die Jahresberichte sind dort seit 2011 aufgelistet.

Kulturbeirat

1. Kulturrelevante Sitzungsvorlagen werden nach Beschlussfassung im Magistrat der Geschäftsstelle des Kulturbeirats zur Behandlung in den Sitzungen des Kulturbeirats zur Verfügung gestellt. Die Beschlussempfehlungen des Kulturbeirats werden von dort unmittelbar dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zur Beratung in dessen Sitzungen weitergeleitet.
2. Die Geschäftsstelle Kulturbeirat hat einen ausführlichen Tätigkeitsbericht erstellt. Darin sind konkrete Ausführungen zu Anzahl und Auswirkung der Beschlussempfehlungen des Kulturbeirates gemacht. Mit der Sitzungsvorlage 19-V-03-0011, die am 8. Oktober 2019 im Magistrat beschlossen wurde, wurde der Tätigkeitsbericht als Anlage 2 zur Kenntnis genommen.

Gestaltungsbeirat

1. Der Gestaltungs- und Denkmalbeirat betreute seit seiner ersten Einberufung am 4. Dezember 2013 bis zu seiner letzten Sitzung am 11. September 2019 insgesamt 49 Vorhaben, zu denen er Empfehlungen ausgesprochen hat. Zu einigen Vorhaben gab es mehrere Beratungen und somit auch weitere Empfehlungen, die sich an den Bauherren und Architekten dieser überwiegend privaten Bauvorhaben richten. Zu einigen Vorhaben wurden in nicht öffentlicher Sitzung Empfehlungen ausgesprochen.

Alle Empfehlungen werden in schriftlicher Form den Gremien vorgelegt (Magistrat, Planungsausschuss und Stadtverordnetenversammlung) und an die Bauherren weitergegeben. Im Anschluss werden sie öffentlich zugänglich im Internet unter (<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/planen/architektur/termine-tagesordnungen.php#SP-tabs:2>) eingestellt.

2. Die Anregungen des Gestaltungs- und Denkmalbeirats zielen in erster Linie auf die Bauherren und Architekten der vorgestellten Projekte und nicht auf die Verwaltung. Von den Bauherren und Architekten wurden die fachlichen Anregungen des Beirats in zahlreichen Fällen aufgenommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Ausländerbeirat

1. Der Wiesbadener Ausländerbeirat ist das älteste, demokratisch gewählte Vertretungsorgan der Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene in der Bundesrepublik Deutschland und besteht seit über 45 Jahren.

Die folgenden Antworten gelten für die aktuelle Wahlperiode. Die letzten Wahlen des Ausländerbeirates fanden am 29. November 2015 statt. Eine Wahlperiode dauert 5 Jahre.

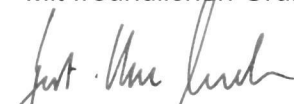
In diesem Zeitraum hat der Ausländerbeirat insgesamt acht Anträge gestellt. Von diesen Anträgen wurden vier durch die zuständigen Dezernate beantwortet. Ein Antrag führte zu einem weiteren Beschluss durch den Ältestenausschuss und ein weiterer zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Zwei weitere Anträge befinden sich derzeit in der politischen Beratung.

2. Die demokratische Teilhabe des Ausländerbeirates wurde durch die Aufnahme des Antragsrechtes in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung analog den Regelungen zum Jugendparlament und dem Seniorenbeirat sichergestellt. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wurde entsprechend abgeändert.

Die Wirksamkeit des Ausländerbeirates ist jedoch nicht einseitig an seiner Antragsaktivität zu bemessen, sondern auch abhängig von seiner Beteiligung an politischen Entscheidungsfindungen in Form des Anforderns von Stellungnahmen.

Der Ausländerbeirat hat eine beratende Funktion und ist in allen wichtigen Angelegenheiten zu hören, die ausländische Einwohner betreffen. Die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung müssen in ihren Sitzungen den Ausländerbeirat zu den Tagesordnungspunkten hören, die die Interessen der ausländischen Einwohner betreffen. Darüber hinaus hat der Ausländerbeirat bei Sitzungsvorlagen der Dezernate einen „Beratungsauftrag“. Der Ausländerbeirat kann/soll zu Sitzungsvorlagen, die die Interessen ausländischer Einwohner betreffen, Stellungnahmen abgeben. Die Kennzeichnung von Sitzungsvorlagen zur Stellungnahme ist jedoch in der laufenden Legislaturperiode bisher in keinem Fall erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende